

Absichtserklärung

zwischen

der Stadt Mainz, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Michael Ebling

- nachfolgend Stadt Mainz-

und

der Mainzer Stadtwerke AG, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Daniel Gahr

- nachfolgend MSW -

und

der Mainzer Verkehrsgesellschaft, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jochen Erlhof

- nachfolgend MVG -

Alle zusammen werden nachfolgen als – Parteien - bezeichnet.

§ 1 Präambel

- (1) Der Stadtrat hat am 17.04.2019 mit der Beschlussvorlage 0637/2019 seine Grundsatzentscheidung vom 07.02.2018 (BV 0120/2018) bestätigt, wonach die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH auch zukünftig Verkehrsdienstleister für die kommunalen ÖPNV-Leistungen sein soll. Weiterhin hat der Stadtrat am 12.02.2020 von der Absicht der Verwaltung Kenntnis genommen, den anstehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), der zum 01.01.2022 geschlossen werden soll, auf eine möglichst lange Laufzeit auszulegen (maximal 22,5 Jahre).
- (2) Um dieses Ziel erreichen zu können, muss der Betreiber der Personenverkehrsdienste (hier die MVG) einen wesentlichen Anteil der erforderlichen Wirtschaftsgüter bereitstellen. Erfolgt dies, kann die Laufzeit des ÖDA sowie auch die Laufzeit der entsprechenden Liniengenehmigungen gemäß § 16 (1) Satz 2 ¹ PBefG i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VO 1370/2007 auf maximal 22,5 Jahre verlängert werden. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Mainz und der Mainzer Stadtwerke AG

¹ „Bei Wiedererteilung der Genehmigung ist die Geltungsdauer so zu bemessen, dass die Genehmigung mit Vereinbarungen und Entscheidungen über die Benutzung öffentlicher Straßen nach § 31 Absatz 2 und 5 PBefG in Einklang steht.“

(MSW) vom 31. Juli 2013² betrifft die Wegenutzung, Grundstücksnutzung sowie Baumaßnahmen an den Straßenbahnanlagen einschließlich Folgekosten und Folgepflichten. Der derzeitige Konzessionsvertrag endet am 31.12.2032.

§ 2 Eckpunkte, Ziele und Zeithorizont

Die Stadt Mainz, die MSW sowie die MVG verständigen sich auf folgende Ziele und Verfahrensschritte:

- (1) Es herrscht Einvernehmen darüber, dass eine Laufzeitanpassung des Konzessionsvertrags zeitnah in Angriff genommen und rechtzeitig vor der Ausarbeitung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags in den jeweiligen Gremien beschlossen wird. Als Zeithorizont wird hierfür der 31.12.2020 festgelegt.
- (2) Zwischen den unterzeichnenden Parteien herrscht Einigkeit darüber, dass eine Laufzeitverlängerung des Konzessionsvertrags bis zum 30.06.2044 anzustreben ist.
- (3) Es wird zwischen den Parteien noch geklärt, ob neben der Laufzeitverlängerung noch weitere Anpassungen an dem Konzessionsvertrag notwendig sind.

§ 3 Risiken

Den unterzeichnenden Parteien ist bewusst, dass für den Fall, dass keine Einigung über die Laufzeitverlängerung erzielt wird, ein erhebliches Risiko in Bezug auf die rechtskonforme Vergabe der Verkehrsleistungen entstehen kann.

§ 4 Vertraulichkeit

Die Parteien werden diese Absichtserklärung streng vertraulich behandeln und Dritten nur insoweit zur Kenntnis bringen, als hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Mainz, den 19.11.2010

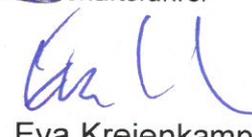

Michael Ebling
Oberbürgermeister


Daniel Gahr
Vorstandsvorsitzender


Jochen Erhof
Geschäftsführer


Katrin Eder
Beigeordnete


Dr. Tobias Brosze
stellv. Vorstandsvorsitzender


Eva Kreienkamp
Geschäftsführerin

² Zuletzt geändert am 31.07.2013.